

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus

Ihr Ansprechpartner

Falk Lange

Durchwahl

Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de*

14.07.2010

Zur Novellierung des Denkschmalschutzgesetzes in Sachsen

**Staatsministerin von Schorlemer: „20 Jahre erfolgreicher
Denkmalschutz im Freistaat weisen den Weg“**

„Sachsen blickt auf 20 Jahre erfolgreichen Wiederaufbau zurück - die Sanierung von Altstädten und Denkmälern ist Teil dieser Erfolgsgeschichte und war auch durch den gesetzlichen Schutz der Denkmallandschaft möglich. Die Denkmalpflege muss deshalb weiterhin hohe Priorität genießen, um das kulturelle Erbe Sachsens zu bewahren. Dieses wird, neben den Zeugnissen des Mittelalters, der Renaissance oder des Barock, insbesondere in Sachsen auch durch die großen und weitgehend gut erhaltenen Stadterweiterungen der Gründerzeit geprägt“, sagte heute die Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Sabine von Schorlemer, zur geplanten Novellierung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes. Sie werde sich im Bereich der Archäologie, für den das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zuständig ist, dafür einsetzen, dass die gesetzlichen Regelungen diesem Grundsatz entsprechen.

„Generell begrüße ich eine Vereinfachung des Verfahrens. Der Schutzbereich muss jedoch im Gesetz weiterhin sicher gestellt werden, so insbesondere die Definition des Begriffes Kulturdenkmal. Verstöße müssen auch zukünftig geahndet werden“, so Sabine von Schorlemer. Da im Freistaat die erfolgreiche Sanierung eines großen Teiles der noch vorhandenen Denkmale und Altstadtbereiche durchgeführt wurde, seien hier wertvolle Erfahrungen gesammelt worden, die die Grundlage der weiteren Schritte bilden sollten.

Wie die Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst heute in Dresden informierte, laufen derzeit zwischen dem Kunst- und dem für den Denkmalschutz zuständigen Innenministerium intensive Gespräche, um eine optimale Lösung gerade beim Thema Archäologie zu erreichen.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.